

Niederschrift über die 13. Sitzung des **Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses** am 03.05.2023 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Altkönig"

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:07 Uhr

Verteiler:
Ausschussmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Magistratsmitglieder
Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1. Tagesordnungspunkt</u>	
Vorstellung VHS.....	3
<u>2. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 08.03.2023	5
<u>3. Tagesordnungspunkt</u>	
Fortführung Gespräch Friedrich-Stoltze-Schule	5
<u>4. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen	6
4.1 Sperrung/Teilsperren der Burgruine Königstein.....	6
4.2 Neubau Kindertagesstätte Hardtberg	6
4.3 Vergabesituation Hort und Kindergarten.....	6
4.4 Sachstand Betreuungsplätze in den Stadtteilen	7
4.5 Gruppenschließungen.....	7
4.6 Personalstand	8
4.7 Beginn der Platzvergabe.....	8
4.8 Treffen der Caritativen Vereinen und Verbände	9
4.9 Stadtrundfahrt	9
4.10 Schulung "Fit für Wohnen" Bessere Chancen auf dem Wohnungsmarkt	9
4.11 Situation anerkannter Geflüchtete	10
<u>5. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	10
5.1 Vertragsende Unterkunft Forellenweg	10
5.2 Kinderbetreuung Forellenweg.....	10
5.3 Außenbereich Unterkunft Forellenweg	10

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Colloseus, Manfred
Fischer, Sabine – bis 21:20 Uhr
Hogh, Annette – vertreten durch Herrn Boller, Thomas
Klein, Markus
Lingner, Anja
Lupp, Felix
Majchrzak, Nadja
Metz, Franziska
Reul, Stefanie
Völker-Holland, Peter

Gäste:

Weihe, Carola, VHS
Koehnen, Carsten, VHS
Badina, Jutta, TZ
Blome, Tina
Dr. von Römer-Seel, Bärbel

Magistratsmitglieder:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Stadtrat Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Mutschall, Barbara (Schriftführerin)
van der Stel, Julia
Müller-Hess, Suzanne

Nicht anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Hablizel, Gerhard (entschuldigt)
Hogh, Anette (entschuldigt)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Colloseus, begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende wünscht eine Änderung der Tagesordnung. Zunächst soll TOP 3 die Genehmigung der Niederschrift erfolgen und anschließend TOP 2 die Fortführung des Gesprächs Friedrich-Stoltze-Schule behandelt werden. Es liegen seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände gegen die Änderung der Tagesordnung vor.

An der Sitzung vorgeschalteten Begehung von 19:00 bis 19:45 Uhr der Geflüchteten Unterkunft im Forellenweg nahmen 6 Ausschussmitglieder teil. Frau van der Stel begleitete die Begehung seitens der Verwaltung.

Frau Klopsch, die Leiterin der Einrichtung begleitet von zwei Mitarbeiterinnen, zeigte den Ausschussmitgliedern die Räumlichkeiten sowie das Außengelände, in denen die Betreuung stattfindet und stellte die Konzeption vor. Frau Klopsch erklärte, dass 10 Kinder zwischen 1-6 Jahren betreut würden. Es wurde seitens Frau Fischer bzgl. der Kosten des Materialaufwands sowie des Personals nachgefragt. Hierzu werden Frau Klopsch und Frau van der Stel erneut in Kontakt treten.

1. Tagesordnungspunkt **Vorstellung VHS**

Herr Colloseus begrüßt Herr Koehnen, den Leiter der VHS und Frau Weihe, die von der VHS für die Stadt Königstein zuständig ist und übergibt das Wort.

Herr Carsten Koehnen, Leiter der VHS stellt sich vor und berichtet, dass er seit 20 Jahren bei der VHS tätig ist. Seine letzte Vorstellung im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss war im Jahr 2015.

Er stellt Frau Carola Weihe vor, die die Belange der VHS in der Stadt Königstein vertritt und die Nachfolgerin von Frau Pfabe ist.

Herr Koehnen weist daraufhin, dass es einen gesetzlichen Bildungsauftrag gibt (Hessisches *Weiterbildungsgesetz* – HWBG).

Die Details zu den gesetzlichen Grundlagen, der Struktur, des Bildungsprogramms und der Perspektive bzw. Probleme können der dem Protokoll beigefügten PowerPoint Präsentation entnommen werden.

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass zurzeit 23 bis 24 Integrationskurse über 8 Monate durchgeführt werden. Diese Kurse binden viele Ressourcen.

Zwischen der VHS und Herrn Zink von der Stadt Königstein wurden bereits hinsichtlich Angebote im Klimaschutzbereich Kontakte geknüpft und eine Zusammenarbeit in diesem Themenbereich wird angestrebt.

Die Frage des Ausschussvorsitzenden, aus welchem Grund eigene Räume von der VHS in Königstein gewünscht werden, beantwortet Herr Koehnen damit, dass die Organisation einfacher ist und eine flexible Raumbelugung erfolgen kann. Auch der Wunsch Material dort zu lagern und die Einrichtung eines Büros spielen eine Rolle.

Herr Koehnen übergibt das Wort an Frau Weihe. Sie berichtet, dass sie nicht mehr in den Räumlichkeiten der Kur- und Stadtinformation, sondern in den Einschreibzeiten in der Stadtbibliothek zu finden ist. Frau Hesse, Leiterin der Stadtbibliothek, ist der VHS gegenüber ausgesprochen kooperativ. Auch die Computerkurse für die Kinder können in den oberen Räumlichkeiten abgehalten werden.

Frau Weihe berichtet, dass sie mit Frau Wanhoff (Netzwerk-Initiative, Leben in Gemeinschaft) aufgenommen hat, um sich einen Überblick über die Wünsche der Senioren in Königstein, hinsichtlich möglicher Angebote der VHS, zu verschaffen.

Geplant sind in Königstein von der VHS:

-Bastelkurse für Kinder zu den Veranstaltungen „Bilderbuchkino“ (Veranstaltung der Stadtbibliothek).

-Der Dettweiler Marsch „Auf den Spuren von Dettweiler und Pinger“ am 13.09.2023 in Zusammenarbeit mit der Kur und Stadtinformation (Herr Bandy)

-Veranstaltung „Weinwissen Kompakt“ auf der Basis der beim Weinfest in Königstein angebotenen Weine, 26.05.2023 um 19:00 Uhr im Adelheidsaal.

-Pilzwanderung

-Bau von Insektenhotels mit Herr Bock

-Meditatives Wandern

- „Was lebt im Wald“ in Zusammenarbeit mit Hessen Forst

-Veranstaltungen zum Klimawandel

Frau Weihe freut sich über Anregungen, um das Programm weiter auszubauen.

Herr Colloseus bedankt sich und gibt den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Zu der Frage von Herr Völker-Holland, wie die Entwicklung hinsichtlich des Bildungsurlaubs ist, berichtet Herr Koehnen, dass es eine Novellierung des Bildungsurlaubsgesetzes gab. Die Bedingungen wurden vereinfacht. Es sind nun auch kürzere Formate, sowie online Angebote möglich und Minijobber haben ebenfalls Zugang zum Bildungsurlaub.

Herr Klein wünscht sich noch mehr Öffentlichkeitsarbeit und moderne Großgruppenformate.

Herr Colloseus fragt an, welche Möglichkeiten zu Kooperationen bestehen.

Herr Koehnen teilt mit, dass die VHS ist grundsätzlich sehr an Kooperationen interessiert ist. Allerdings muss die Kooperation auf Augenhöhe sein. Wer bekommt was? Wer gibt was? Grundsätzlich versucht man innovativ zu sein.

Ergänzend teilt Herr Koehnen mit, dass der Hochtaunuskreis die VHS mit Smartboards unterstützt.

Herr Völker-Holland fragt nach der Möglichkeit eines Kochkurses in Königstein. Herr Koehnen und Frau Weihe werden versuchen eine Örtlichkeit mit einer geeigneten Küche zu finden. Bürgermeister Helm schlägt das Kloster vor.

Frau Dr. von Römer-Seel erkundigt sich hinsichtlich der Erreichung von Jugendlichen in Bezug auf politische Bildung.

Her Koehnen berichtet, dass die politische Bildung im Jugendbereich ein schwergängiges Thema ist. In jedem Fall müssen diese Angebote kostenfrei sein, denn sonst finden sich keine Teilnehmer.

Es besteht die Idee einen talentCAMPus zu etablieren, dazu wäre die Unterstützung der Stadt hinsichtlich der Kommunikation und Platzierung notwendig. Bürgermeister Helm schlägt eine Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus vor. Starten könnten man mit einem Kurs, der Grundlagen der politischen Arbeit beinhaltet. Frau van der Stel wird mit den Sozialarbeitern des Jugendhauses ins Gespräch gehen.

Herr Colloseus bedankt sich und verabschiedet Herr Koehnen und Frau Weihe.

2. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 08.03.2023

Frau Majchrzak bittet um Änderung der nachfolgenden Formulierung aus der Niederschrift.

„Auch die angesprochene Nutzung der Räumlichkeiten durch das Taunusgymnasium hält sie für nicht unbedingt notwendig.“

Die Passage soll wie folgt geändert werden:

„Die angesprochene Notwendigkeit einer Nutzung der Räumlichkeiten durch das Taunusgymnasium wird nicht bezweifelt, jedoch sollte sich eine Schule nicht auf Kosten einer anderen Schule erweitern. Hier müssen dann andere Lösungen her.“

Herr Colloseus lässt über das abgeänderte Protokoll abstimmen

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)

Die Niederschrift ist damit genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Niederschrift erinnert Frau Majchrzak an ihre Frage bzw. Bitte aus der Sitzung vom 08.03.2023. Die Stadt sollte recherchieren, ob die Aussage, dass keine Schüler aus fremden Kreisen in die Friedrich-Stoltze-Schule aufzunehmen sind, richtig ist. Frau van der Stel sagt die Beantwortung in der nächsten Sitzung zu.

3. Tagesordnungspunkt

Fortführung Gespräch Friedrich-Stoltze-Schle (siehe Niederschrift vom 08.03.2023 TOP 2)

Bürgermeister teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand hinsichtlich der Friedrich-Stoltze-Schule gibt. Die Schule bleibt im Entwicklungsplan. Es wird im Herbst keinen Unterricht geben.

Die Schule soll nicht leer stehen. Es bestehen seitens des Hochtaunuskreises Überlegungen zur Nutzung.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Räumlichkeiten an nicht schulische Nutzer vergeben werden.

Frau Majchrzak teilt mit, dass es keine Reaktion auf die Schreiben der Fraktionen zur Situation der Friedrich-Stoltze-Schule gab.

Bürgermeister Helm bietet an, beim Staatlichen Schulamt nachzufragen, benötigt dazu das Schreiben. Frau Majchrzak wird es zur Verfügung stellen. Eine schriftliche Reaktion auf die Schreiben der Fraktionen wird gewünscht.

Da es keine Änderung der Situation und auch keine Möglichkeit gibt auf den bestehenden Sachverhalt Einfluss zu nehmen, ist ein weiteres Gespräch zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend. Der Tagesordnungspunkt wird damit beendet.

4. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

4.1 Sperrung/Teilsperren der Burgruine Königstein

Zu der Anfrage von Frau Lingner aus der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses vom 18.01.2023 (TOP 5.1) teilt Bürgermeister Helm folgende Mitteilung des Fachdienstes 65 mit:

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um temporäre Sperrungen, die nach Durchführung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen wieder aufgehoben werden. Es fand eine Begehung mit den Vereinen (Ritter von Königstein und Burgverein) statt, um die Durchführbarkeit des Ritterturniers und des Burgfestes zu eruieren.

Es wurden Lösungen erarbeitet, wodurch die Veranstaltungen beider Vereine stattfinden können. Die Veranstaltung „Rock auf der Burg“ ist durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

Die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen sind in insgesamt 22 Bauabschnitte eingeteilt, die sich beginnend im Frühling 2024 über zehn Jahre verteilen.

4.2 Neubau Kindertagesstätte Hardtberg

Zu der Anfrage von Frau Fischer aus der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses vom 08.03.2023 (TOP 8.1) teilt Bürgermeister Helm folgenden Sachstand mit:

Ergänzend zu der Aussage in der Sitzung vom 08.03.2023, dass ein Gespräch mit den Architekten stattgefunden hat. Geplant ist der Baubeginn für Mai, der Rohbau wird im Dezember nicht fertig sein. Das Richtfest ist für Frühjahr 2024 geplant. Der Innenausbau wird eine Zeitspanne von circa einem dreiviertel Jahr benötigen. Ende des Jahres 2024 sollte der Kindergarten fertig gestellt sein.

4.3 Vergabesituation Hort und Kindergarten

Zu der Anfrage von Frau Majchrzak aus der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses vom 08.03.2023 (TOP 8.2) teilt Bürgermeister Helm folgende Mitteilung des Fachbereiches V mit:

Kindergarten Schneidhain

Nach Auskunft der Leitung reichen die Kita-Plätze in Schneidhain für die Schneidhainer Kinder aus. Kinder, die aus den anderen Stadtteilen angemeldet sind, können erst berücksichtigt werden, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen. Bevorzugt werden allerdings Kinder, deren Geschwister bereits im Schneidhainer Kindergarten einen Platz haben. Einige wenige befinden sich auf der Warteliste, davon können fast alle im Laufe des Jahres ausgenommen werden.

Kinderhort

Die Personalsituation wird ab März sehr problematisch, sollte nicht baldmöglichst neues Personal gefunden werden. Bis neues Personal gefunden wird, werden keine neuen Aufnahmen für das Schuljahr 2023/2024 erfolgen.

Derzeit stehen 45 Kinder auf der Warteliste, von 15 Familien fehlt allerdings noch die Arbeitsbescheinigung.

Kindergarten Königstein

Die Zusagen für neue Kinder sind noch nicht verschickt. Im Vertrauen auf die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter werden die Zusagen erteilt, ggf. wird das Personaldefizit über Leiharbeitskräfte abgedeckt.

4.4 Sachstand Betreuungsplätze in den Stadtteilen

Zu der Anfrage von Frau Majchrzak aus der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses vom 08.03.2023 (TOP 8.3) teilt Bürgermeister Helm folgende Mitteilung des Fachbereiches V mit:

EV, Falkenstein

Die Villa Regenbogen nimmt ab nach den Sommerferien wieder Kinder auf bis zur Vollbelegung (ca. Jahresende 50 Kinder).

Ev. Königstein

Der Evangelische Kindergarten nimmt neue Kinder auf bis hin zur Vollbelegung (ca. Jahresende 90 Kinder).

RK Königstein

*Solange der Umbau läuft und kein adäquates Personal gefunden wird werden nur, die Plätze von Kindern aufgefüllt, die in die Schule wechseln. Erst wenn der Umzug zurück in den Kindergarten stattgefunden hat **und** Personal gefunden wurde, werden die Plätze wieder voll belegt. (Derzeit 40 Kigakinder und 1 Kind U 3)*

RK Mammolshain

Der Kindergarten ist derzeit voll belegt und wird auch mit Kindern wieder aufgefüllt (bis Jahresende).

RK Falkenstein

Ab dem 11.04.2023 werden die Öffnungszeiten um eine halbe Stunde täglich reduziert, da zu wenig Personal da ist. Sollte kein adäquates Personal gefunden werden, so wird nach den Sommerferien kein Kind neu aufgenommen.

Waldkindergarten

Der Waki nimmt nach den Sommerferien wieder Kinder bis hin zur Vollbelegung auf.

4.5 Gruppenschließungen

Zu der Anfrage von Frau Majchrzak aus der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses vom 08.03.2023 (TOP 8.4) teilt Bürgermeister Helm folgende Mitteilung des Fachbereiches V mit:

In den städtischen Einrichtungen sind alle Gruppen geöffnet, teilweise mit Überbelegung bis zu den Sommerferien.

Der katholische Kindergarten in der Georg-Pingler-Straße hat, wegen des Umbaus, derzeit eine Gruppe geschlossen und in den beiden verbleibenden Gruppen sind jeweils 3 Kinder weniger aufgenommen. Dies rührt daher, weil die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum einfach sehr klein sind. In allen anderen Einrichtungen sind die Gruppen geöffnet.

4.6 Personalstand

Zu der Anfrage von Frau Majchrzak aus der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses vom 08.03.2023 (TOP 8.5) teilt Bürgermeister Helm folgende Mitteilung des Fachbereiches V mit:

Der Träger einer Einrichtung muss eine jährliche Personalmeldung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. § 47 SGBVIII i.V.m. §§ 18, 15 Abs. 3 Satz 1 und Absatz 4 HKJGB an das Jugendamt einreichen. Stichtag ist hierbei der 01.03. eines jeden Jahres.

Der Mindestpersonalbedarf richtet sich grundsätzlich nach § 25c HKJGB. Allerdings wurde die Übergangsvorschrift des § 57 HKJGB bis zum 31.07.2024 verlängert, so dass Träger von Einrichtungen, die am 31.07.2020 über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen, die Tageseinrichtung bis zum 30.07.2024 nach Maßgabe des § 25c HKJGB in der bis zum 31.07.2020 geltenden Fassung betreiben können.

Danach ergibt sich für die städtischen Kitas folgender Personalstand zum Stichtag 01.03.2023:

1. Kita Wirbelwind: wöchentlicher Personalüberschuss von plus 36,75 h.

Bitte beachten: Ab Herbst 2023 werden zwei Mitarbeiter*innen mit Vollzeitstellen die Kita verlassen. Bewerbungsverfahren laufen derzeit.

2. Kita Purzelbaum: wöchentlicher Personalüberschuss von plus 0,90 h.

3. Hort Wirbelstürmer: wöchentlicher Personalüberschuss von 60,71 h.

Bitte beachten: Der Hort betreibt drei Niederlassungen an verschiedenen Standpunkten in Königstein. Rechnerisch haben wir einen Personalüberschuss nach HKJGB, da das HKJGB nur von einer Niederlassung ausgeht. Tatsächlich müssen in jedem Haus immer pädagogische Fachkräfte gem. § 25b Abs. 1 HKJGB anwesend sein. Dies führt dazu, dass der Fachkraftschlüssel insgesamt viel höher sein muss, gerade um Krankheitsfälle sowie Urlaubstag abdecken zu können. Des Weiteren hat ab 01.05.2023 eine Vollzeitkraft den Hort wegen Umzugs der Familie verlassen. Aktuell sind zwei Vollzeitstellen ausgeschrieben. Die Bewerbungsverfahren laufen derzeit.

4.7 Beginn der Platzvergabe

Zu der Anfrage von Frau Majchrzak aus der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses vom 08.03.2023 (TOP 8.6) teilt Bürgermeister Helm folgende Mitteilung des Fachbereiches V mit:

Derzeit haben die kirchlichen Einrichtungen sowie die Kita Purzelbaum mit der Vergabe der Plätze begonnen. Die Kita Wirbelwind wird mit der Vergabe der Plätze beginnen, wenn- bedingt durch den Weggang von zwei Kolleginnen- neues Personal gefunden wurde oder der Betrieb der dritten Gruppe geklärt ist.

4.8 Treffen der Caritativen Vereinen und Verbände

Bürgermeister Helm verliest folgenden Vermerk des Fachbereiches V:

Nach einer langen Corona Pause fand am Montag, den 20.03.2023 ein Treffen der Caritativen Vereine und Verbände und dem Fachdienst Soziales (Teilnehmer: Frau van der Stel, Frau Müller-Hess, Frau Mutschall) statt.

Von folgenden Institutionen bzw. Personen erfolgte ein Bericht zu ihrer Arbeit:

- *Social Business Woman, Frau Kahnert*
- *Forellenweg, JJ e.V., Frau Klopsch*
- *Haus Camille, Frau Niklas*
- *Integration, Frau Müller-Hess*

Die verbleibende Zeit wurde zum allgemeinen Austausch der Teilnehmenden genutzt.

4.9 Stadtrundfahrt

Bürgermeister Helm verliest folgenden Vermerk des Fachbereiches V:

Für Personen aus der Kernstadt Königstein und den Stadtteilen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, fand am Donnerstag, den 27.04.2023 die Stadtteilrundfahrt statt.

48 Teilnehmer nahmen an der Ausflugsfahrt teil.

Im Rahmen einer Busrundfahrt wurde die die Kernstadt und die Stadtteile vorgestellt.

Der Abschluss erfolgte in Form einer Kaffeepause auf dem Feldberg.

4.10 Schulung "Fit für Wohnen" Bessere Chancen auf dem Wohnungsmarkt

Bürgermeister Helm verliest folgenden Vermerk des Fachbereiches V:

Die kostenfreie Schulung des Caritasverbandes Hochtaunus startet in Königstein am 09.05.2023. Die Stadt Königstein stellt dafür kostenfrei die Räumlichkeiten/Getränke im Haus der Begegnung zur Verfügung.

Die Schulung richtet sich vor allem an Personen, die Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe beziehen, einen Migrationshintergrund haben, junge Erwachsenen, die die erste Wohnung beziehen wollen und auch an Obdach- oder Wohnungslose. Aber auch andere Interessierte die Schwierigkeiten haben eine Wohnung zu finden können teilnehmen.

Frank Rüter vom Caritasverband Hochtaunus leitet die Schulung und gibt praktische Hilfen, um bessere Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu haben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen alles Wichtige rund um die Wohnungssuche und das Leben als Mieterin und Mieter.

Es gibt Antworten auf die wichtigen Fragen wie: „Wie und Wo finde ich eine Wohnung?“ „Worauf kommt es bei meiner Bewerbung an?“ „Wie stelle ich mich Vermieterinnen und Vermietern vor?“.

Auch die Themen Kosten und das Zusammenleben sind Inhalt des Seminars.

Zum Abschluss erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat, das sie von anderen Wohnungssuchenden unterscheidet und bei den Wohnungsbaugesellschaften auf positive Resonanz stoßen.

Die Termine sind im Haus der Begegnung jeweils von 13:00 bis 16:00 Uhr am:

09.05.2023, 16.05.2023, 30.05.2023, 06.06.2023, 13.06.2023

4.11 Situation anerkannter Geflüchtete

Frau Müller-Hess, Fachdienst Integration berichtet über die Situation der Geflüchteten in Königstein.

Die entsprechende Präsentation liegt dem Protokoll bei.

5. Tagesordnungspunkt

Anfragen

5.1 Vertragssende Unterkunft Forellenweg

Frau Majchrzak, ALK Fraktion, fragt an wann der Vertrag zwischen dem Hochtaunuskreis und dem Grundstückseigentümer des Flüchtlingsheims im Forellenweg endet.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass der Vertrag im September 2027 endet.

Außerdem fragt Frau Majchrzak an, ob eine Verlängerung des Vertrages bekannt ist.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass darüber nichts bekannt sei und man zum jetzigen Zeitpunkt dazu noch nichts sagen kann.

5.2 Kinderbetreuung Forellenweg

Frau Majchrzak, ALK Fraktion, fragt an, ob dem Magistrat bekannt sei, dass bei der Betreuung Forellenweg“ ca. 12 Kinder im Kindergartenalter betreut werden?

Wie ist die Diskrepanz bei der Anzahl der zu betreuenden Kinder zu erklären, die in der Drucksachennummer 31/2023 aufgeführt sind?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die entsprechenden Zahlen zum damaligen Zeitpunkt vom Hochtaunuskreis geliefert wurden.

Frau van der Stel wird in einem anvisierten Gespräch mit Frau Klopsch, JJ den Sachverhalt besprechen und über den Sachstand berichten.

Zukünftig wird es eine Abrechnung über die Materialkosten in Höhe von 450,00 EUR geben.

5.3 Außenbereich Unterkunft Forellenweg

Herr Völker-Holland, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, teilt mit, dass der Außenbereich der Unterkunft im Forellenweg in einem genauso schlechten Zustand ist wie vor 7 Jahren. Er fragt an, ob die Stadt Einfluss auf die Gestaltung des Außengeländes hat.

Bürgermeister Helm antwortet, es müsste hier der Hochtaunuskreis tätig werden, da die Stadt keinen Einfluss auf die Gestaltung der Außenanlage hat.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Colloseus, schließt die Sitzung um 22:07 Uhr

Manfred Colloseus
Vorsitzender

Barbara Mutschall
Schriftführerin

Anlagen
zu TOP 1
zu TOP 4

Die vhs Hochtaunus



**Die Kreis-Volkshochschule –
kommunales
Weiterbildungszentrum
im Hochtaunuskreis**

Sitzung des Ausschusses für
Kultur, Jugend, Soziales in Königstein

3. Mai 2023



Zunächst ganz grundsätzlich ...

1. Weiterbildung ist eine wichtige kommunale Aufgabe.
2. Volkshochschulen machen mehr als Bauchtanz und Ikebana. Sie sind mehr denn je gefragte (Bildungs-) Partner bei der Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Aufgabenstellungen (zum Beispiel Demokratiebildung, Klimabildung usw.).

Inhalte unserer Präsentation

Gesetzliche Grundlagen

Struktur der Kreis-Volkshochschule

Bildungsprogramm

Perspektiven und Probleme

Gesetzliche Grundlagen

Hessisches Weiterbildungsgesetz (HWBG):

„Einrichtungen der Weiterbildung im Sinne des Gesetzes sind Bildungsstätten in öffentlicher Trägerschaft, insbesondere Volkshochschulen ...“ (§1, Abs. 1)

„Die Einrichtungen ... haben die Aufgabe, die Grundversorgung an Weiterbildung und ... die Weiterbildungsbeteiligung zu fördern. Ihr Bildungsangebot umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, ... und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung ... sowie Gesundheitsbildung, Eltern-, Familienbildung ...“ (§2, Abs. 1)

Gesetzliche Grundlagen

Hessisches Weiterbildungsgesetz (HWBG):

„Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind verpflichtet, für ihr Gebiet Einrichtungen der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten.“ (§8, Abs. 1)

oder anders **g**esagt:

Die Volkshochschulen haben
einen **gesetzlichen** Bildungsauftrag.

&

Weiterbildung ist **kommunale**
Pflichtaufgabe.

Begegnungsstätte
Offen

Partizipativ

Demokratisch

Integrativ

Orientierung

Lebendig

Selbstbestimmt

Vielfalt

Gesellschaft

Verbindend

Leitbild der vhs Hochtaunus

„Überparteilichkeit, demokratische Grundwerte, kooperatives Handeln, Zuverlässigkeit, Freundlichkeit, Innovationsfreude und die Verbundenheit mit der eigenen Tradition sind bestimmende Faktoren unserer Arbeit. Unsere **soziale Verpflichtung** gegenüber bildungsbenachteiligten Menschen nehmen wir ernst.“

„Wir sind ein Ort der **Begegnung** zwischen Generationen und Kulturen.“

„Unser Bildungsangebot ist auf den Hochtaunuskreis abgestimmt und ein Garant für Vielfalt, Aktualität, **Ortsnähe** und Qualität.“

Die Struktur der vhs Hochtaunus

- Kreis-Volkshochschule
- Trägerschaft vom Kreis an den Verein „Pro Volkshochschule – Bildung und Kultur im Hochtaunus“ delegiert
- Trägerverein: 1946 gegründet, ca. 250 Mitglieder
- Einzugsbereich: Glashütten, Königstein, Kronberg, Oberursel, Schmitten, Steinbach
- Geschäftsstelle in Oberursel, derzeit ca. 50 Mitarbeiter*innen (davon ca. 25 Mitarbeiter*innen im Betreuungszentrum/Hort an einer Grundschule)
- Ca. 300 freiberufliche Kursleitende pro Semester

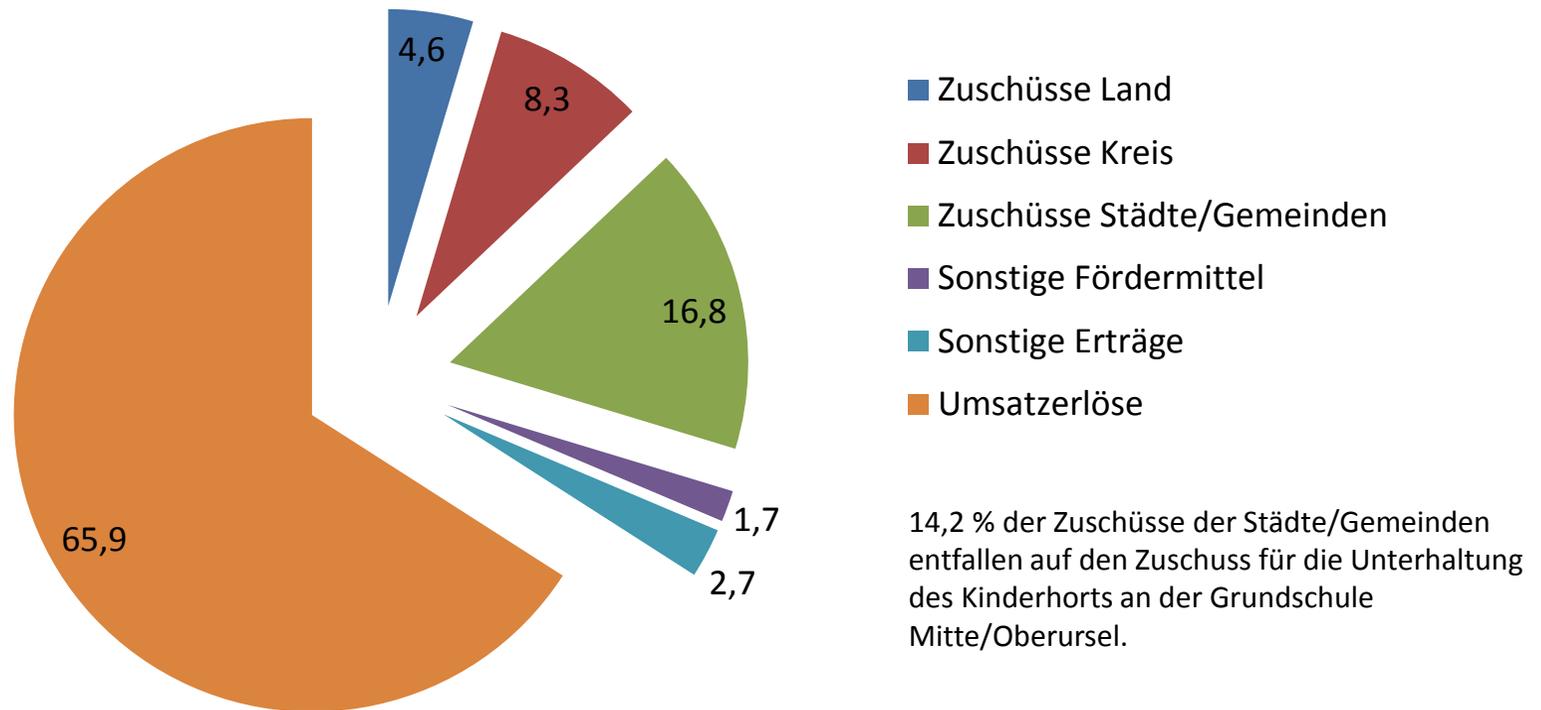
vhs als Standortfaktor

- Umfassendes Weiterbildungsangebot für die gesamte Bevölkerung
- Lernort, Gestaltungsraum und kultureller Treffpunkt für alle Menschen
- Ort der Kommunikation von Generationen, Nationalitäten und Kulturen
- Nachholende Bildung für Zielgruppen
- Angebote zur beruflichen Qualifizierung
- Beteiligung an arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen

vhs als Standortfaktor

- Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten der Städte/Gemeinden
- Innovative Vorhaben im Bildungssystem (Hybrid-/Onlinekurse, Webinare, BarCamps, ...)
- Übergreifende Bildungsberatung
- Management von Übergängen
- Kooperationen und Vernetzung weit über den Bildungsbereich hinaus

Finanzierung (in %)



Zahlen 2019 / Zum Vergleich: Im hessenweiten Durchschnitt liegen die öffentlichen Fördermittel von Land, Kreis und Kommunen bei 55 %.

Das Bildungsprogramm in Königstein

- Angebotsschwerpunkte in den Bereichen Deutsch als Fremdsprache bzw. Integrationskurse (BAMF), Gesundheitsbildung und Kurse für Kinder/Familien
- Im Bereich BAMF finden in Oberursel und Königstein die meisten Kurse statt.
- Die Entwicklung des Königsteiner Bildungsangebotes war in den letzten fünf Jahren tendenziell rückläufig.
- Die Ursachen: beschränkte räumliche Möglichkeiten, starke Fluktuation der Bürger*innen, starke und etablierte Konkurrenz (z. B. Kunstwerkstatt), Corona

Perspektiven

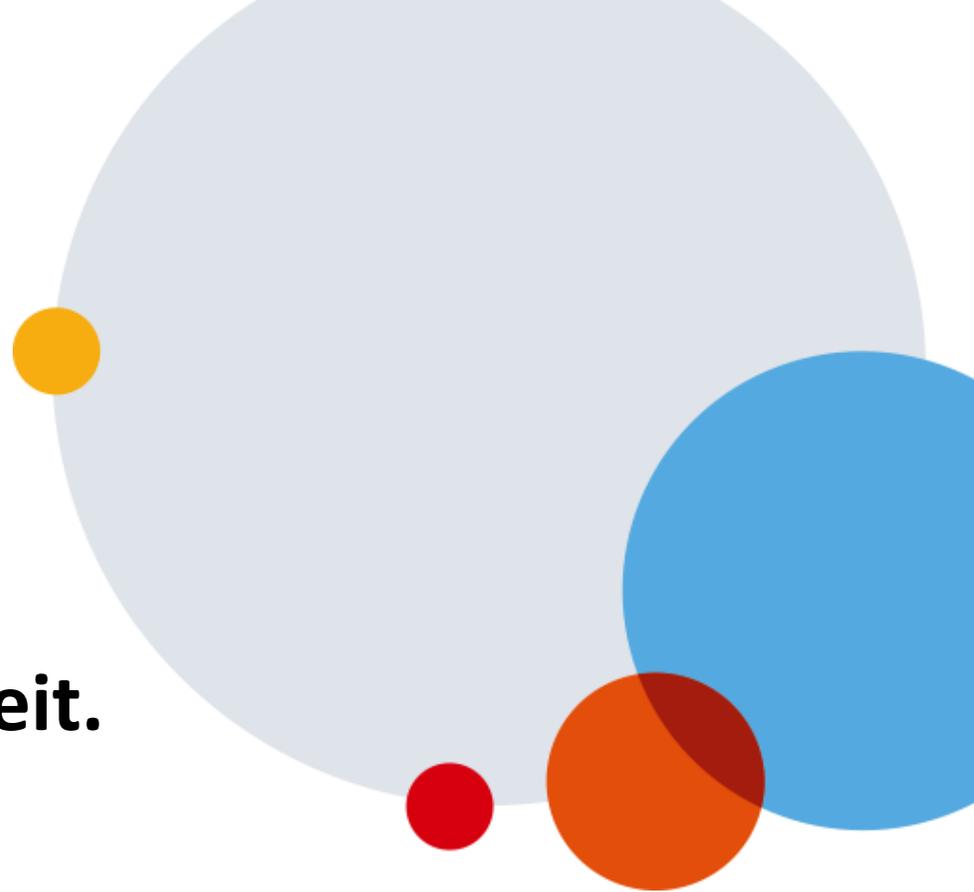
- Nicht zuletzt mit Unterstützung durch die neue Außenstellenleitung soll das Angebot mittelfristig wieder deutlich ausgebaut werden und ein erkennbares Profil bekommen, das auch von außen erkennbar ist und Bürger*innen aus Königstein, aber auch aus dem Umfeld anspricht.
- Dabei sollte die Infrastruktur vor Ort genutzt und einbezogen werden (Kur, Burg, ...). Kooperationen sollten ausgeweitet werden (Schulen, KuSi, Bücherei, ...).
- Die Programmplanung soll noch stärker als bisher am Bedarf orientiert und mit verschiedenen Zielgruppen abgestimmt werden.
- Dabei sind Absprachen mit der Stadt und weiteren Partner*innen unerlässlich.
- Mögliche Aktivitäten: Unterstützung der Stadt bei der Umsetzung von Klimabildungsprogrammen (im Rahmen des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“), Burgführerausbildung u. ä.

Raumangebot in Königstein

- Wir brauchen neue räumliche Perspektiven in Königstein.
- Insbesondere in den Vormittagsstunden fehlen uns Räume zum Beispiel zur Durchführung von Integrationskursen.
- Der entsprechende Bedarf ist beim Bürgermeister hinterlegt. Es fehlt allerdings derzeit noch an konkreten Optionen.

Über Ihre Unterstützung bei der Suche nach passenden Räumlichkeiten würden wir uns sehr freuen!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

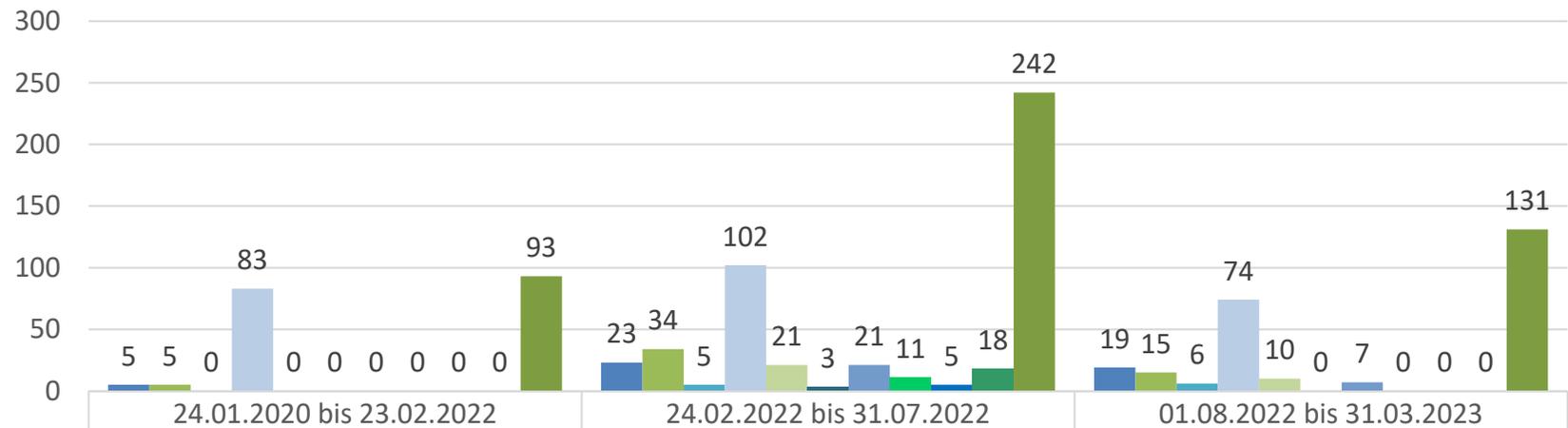




Anerkannte Geflüchtete in Königstein im Taunus

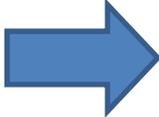
Stand 03.05.2023

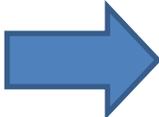
Anerkannte Geflüchtete – Zahlen je Unterkunft und Zeitraum



Unterkunft	24.01.2020 bis 23.02.2022	24.02.2022 bis 31.07.2022	01.08.2022 bis 31.03.2023
Georg-Pingler-Str. 29	5	23	19
Bischof-Kaller-Str. 10	5	34	15
Burgweg 7	0	5	6
Forellenweg 5	83	102	74
Am Kaltenborn 5	0	21	10
Alt Falkenstein 43	0	3	0
Altenhainer Str. 26	0	21	7
Ölmühlweg 12	0	11	0
Scharderhohlweg 1	0	5	0
Im Haderheck 9	0	18	0
Gesamt	93	242	131

Anerkannte Geflüchtete - **gesamt**

- | | | |
|--|--|-----------------------------|
| • Gemeldete ukrainische anerkannte Geflüchtete als Gäste in Privatwohnungen oder mit eigenem Mietvertrag |  | Ist-Stand

253 |
| • Gesamtzahl der uns bekannten anerkannten Geflüchteten |  | 384 |

Anerkannte Geflüchtete - Finanzierung der Unterbringung

Die Unterbringung der ukrainischen Geflüchteten in den angemieteten oder stadteigenen Wohnräumen wird finanziert durch

- Pro-Kopf-Pauschale  zur Vereinfachung aufgrund der Vielzahl der Geflüchteten, Finanzierung über den Hochtaunuskreis in Höhe von 15,00 EUR pro Tag / pro Person bis 30.06.2023
- Einweisungsverfügung (kein Mietvertrag) durch das Ordnungsamt mit einer Nutzungsentschädigung, die auf tatsächlichen Kosten basiert

- | | |
|---|--|
| • Bischof-Kaller-Straße 10
-gemischte Unterkunft- | pro-Kopf-Pauschale
+ Einweisungsverfügung |
| • Am Kaltenborn 5 | pro-Kopf-Pauschale |
| • Georg-Pingler-Straße 29
-gemischte Unterkunft- | pro-Kopf-Pauschale
+ Einweisungsverfügung |
| • Scharderhohlweg 1 | pro-Kopf-Pauschale |
| • Burgweg 7 | Einweisungsverfügung |
| • Forellenweg 5 (vertragliche Vereinbarung zwischen Hochtaunuskreis und dem Eigentümer) | |

Anerkannte Geflüchtete - aus der Ukraine

- Die ukrainischen Geflüchteten haben alle eine Anerkennung als Flüchtlinge seit dem 01.06.2022 erhalten (kurzum Antragstellung: SGB II beim Jobcenter, Krankenkassen-Wahl, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende)
- Viele sind privat untergebracht, die Finanzierung der Unterkunftskosten sind nicht bekannt bzw. die Unterkünfte werden teilweise auch kostenlos vom Wohnungsgeber zur Verfügung gestellt

Anerkannte Geflüchtete – mit Aufenthaltstitel

- Anerkannte Geflüchtete mit Aufenthaltstitel, wohnhaft in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) Bsp. Forellenweg, sind gesetzlich verpflichtet, eine eigene Wohnung zu suchen
- Ein Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag bei der Stadtverwaltung, Bürgerservice Soziales, ausgestellt und ist Voraussetzung zur Bewerbung für öffentlich geförderte Wohnungen
 - In Königstein im Taunus
 - bei allen Wohnungsbaugesellschaften der Nachbarstädte und innerhalb Hessens

Vorgaben des HTK, Mietobergrenzentabelle (MOG)

- Für Leistungsempfänger gilt bei Anmietung einer Wohnung die Mietobergrenze
- diese bezeichnet die angemessene Bruttokaltmiete (Grundmiete und kalte Nebenkosten), Heizkosten werden zusätzlich anerkannt

- **Haushaltsgröße**

<u>Vergleichsraum I</u>	<u>Vergleichsraum II</u>
Friedrichsdorf, Kronberg, Oberursel, Steinbach, Glashütten Bad Homburg, Königstein	Grävenwiesbach, Weilrod, Usingen, Schmitten, Wehrheim Neu-Anspach

1 Person	512,00 EUR	443,00 EUR
2 Personen	655,00 EUR	511,00 EUR
3 Personen	778,00 EUR	623,00 EUR
4 Personen	990,00 EUR	806,00 EUR
5 Personen	1.050,00 EUR	837,00 EUR
jede weitere Person	+ 127,00 EUR	+ 101,00 EUR

Benötigter Wohnraum für anerkannte Geflüchtete

- Forellenweg 5 (Gemeinschaftsunterkunft) 74 Bewohner*innen
(Auszug Priorität lt. HTK)
 - 1 Familie mit 8 Personen
 - 3 Familien mit 5 Personen
 - 1 Familie mit 3 Personen
 - 12 Familien mit 4 Personen
- Bischof-Kaller-Straße 10 11 Bewohner*innen
 - 1 Familie mit 5 Personen
 - 3 Familien mit 2 Personen
- Am Kaltenborn 5 10 Bewohner*innen
 - 2 Familien mit 2 Personen
 - 1 Familie mit 6 Personen

Benötigter Wohnraum für anerkannte Geflüchtete

- Scharderhohlweg 1 5 Bewohner
 - 2 Familien mit 2 Personen
 - 1 Person
- Georg-Pingler-Straße 29 23 Bewohner
 - 6 Familien mit 3 Personen
 - 2 Familie mit 2 Personen
 - 1 Person
- Burgweg 7 6 Bewohner
 - 1 Familie mit 3 Personen
 - 3 Einzelpersonen

Anerkannte Geflüchtete – Kosten/Einnahmen

- Bisher entstandene Kosten seit Februar 2022 bis März 2023
898.692,00 Euro
- Einnahmen von pro Kopf Pauschale und
Einweisungsverfügungen seit Februar 2022 bis März 2023
479.000,00 Euro Gesamtsumme

> Differenz: 419.692 Euro

Freie Kapazitäten zur Unterbringung von (anerkannten) Geflüchteten



- Am Kaltenborn 5 OG /Bad/Küche 3 Zi. à 3 Pers. 9 Personen
- Am Kaltenborn 7 EG/Bad/Küche/sep. WC 9 Personen
OG /Bad/ Küche/sep.WC 11 Personen
- Georg-Pingler-Straße 29 4 W. à 3 Personen 12 Personen
- Bischof-Kaller-Straße 10 16 Zimmer à 2 Pers. 32 Personen
2 Gemeinschaftsküchen pro Etage
2 Duschräume à 3 Duschen (m/w)
3 sep. WC pro Etage
 - Die Zimmer sind mit Waschbecken ausgestattet
 - Laut Brandschutz nicht mehr als 50 Personen unterbringen!

• **Gesamtkapazität 73 Personen**

Asylsuchende – Aufnahmequote

- Die Verteilung der Asylsuchenden erfolgt für die BRD nach dem Königsteiner Schlüssel
- Mit dem Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land danach tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl, für Hessen liegt der Anteil bei 7,5 %.
- Das Landesaufnahmengesetz ([Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen gültig bis 31.12.2024](#)) regelt dann die Zuweisung der Asylsuchenden. Die Verteilung erfolgt über das Regierungspräsidium Darmstadt an die Landkreise und kreisfreien Städte (Bsp. Hochtaunuskreis und Bad Homburg v.d.H.)
- Hierbei richten sich die Obergrenzen für die Zuweisung der Anzahl von Flüchtlingen pro Stadt bzw. Gemeinde grundsätzlich nach deren Einwohnerzahl.

Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung (VuUGebVO)

-  Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (vom 21.11.2014 gültig bis 31.12.2024)
- Die Aufnahmequote der nach [§ 1 Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes](#) und der nach [§ 1 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern](#) aufzunehmenden Personen beträgt jeweils für die Landkreise und kreisfreien Städte bis 100 tsd. Einwohner. 1 %, 100 bis 150 tsd. Einwohner 2% usw.
- Der Hochtaunuskreis ist eine Gebietskörperschaft mit 237.041 tsd. Einwohner, demnach 4,5 % Aufnahmequote
- Maßgebend sind die vom Statistischen Landesamt festgestellten Einwohnerzahlen und Anteile der Ausländerinnen und Ausländer an der Wohnbevölkerung am 30. Juni des Vorjahres.
- Die Aufnahmequote nach [§ 1 \(VuUGebVO\)](#) vermindert sich bei einem Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Wohnbevölkerung [§ 2 \(VuUGebVO\)](#)
- Somit für besteht für Königstein eine Aufnahmequote von momentan **15 Personen/Asylbewerbern (laut aktueller Mitteilung des Hochtaunuskreises)**

Wir bedanken uns für Ihre
Aufmerksamkeit!

